

badenova informiert

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom und Erdgas 2021

Die in 2021 gültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Erdgas und Strom haben wir für Sie auf diesem Informationsblatt aufgeführt. Auf [badenova.de/gk-informationen](https://www.badenova.de/gk-informationen) finden Sie diese Dokument auch als Download.

Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Erdgas im Jahr 2021

Kategorie/Verbrauch*	2021	Veränderung ggü. 2020
Energiesteuer		
Regelsteuersatz	0,550 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,412 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	–
Bilanzierungsumlage für SLP ab 01.10.2020**		
Marktgebiet NCG	0,000 ct/kWh	–0,010 ct/kWh
Marktgebiet Gaspool	0,000 ct/kWh	–0,029 ct/kWh
Bilanzierungsumlage für RLM ab 01.10.2020***		
Marktgebiet NCG	0,010 ct/kWh	unverändert
Marktgebiet Gaspool	0,000 ct/kWh	–0,0012 ct/kWh
Konzessionsabgabe		
durchschnittliche Abgabe variiert je nach Gemeindegröße zwischen	0,220 bis 0,930 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,030 ct/kWh	unverändert
> 5.000.000 kWh/Jahr	–	unverändert
CO₂-Preis	0,455 ct/kWh	neu

*Verbrauch je Abnahmestelle

** SLP: Standardlastprofil

*** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom im Jahr 2021

Kategorie/Verbrauch*	2021	Veränderung ggü. 2020
Erneuerbare-Energien-Gesetz/EEG-Umlage		
nicht privilegierte Letztverbraucher	6,500 ct/kWh	-0,256 ct/kWh
Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung des EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Umlage anteilig begrenzen.		
Kraft-Wärme-Kopplung/KWKG-Umlage	0,254 ct/kWh	+ 0,028 ct/kWh
§ 19 Stromnetzentgeltverordnung/§ 19 StromNEV-Umlage		
bis 1.000.000 kWh/Jahr	0,432 ct/kWh	+ 0,074 ct/kWh
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen** > 1.000.000 kWh/Jahr	0,025 ct/kWh	unverändert
Umlage für abschaltbare Lasten/§ 18 AbLaV-Umlage	0,009 ct/kWh	+ 0,002 ct/kWh
Offshore-Netzumlage/§ 17f EnWG	0,395 ct/kWh	-0,021 ct/kWh
Gesamtumfang der Umlagen	7,590 ct/kWh	-0,173 ct/kWh
Stromsteuer		
Regelsteuersatz	2,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	1,537 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	–
Konzessionsabgabe		
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif) variiert je nach Gemeindegröße zwischen	1,320 bis 2,390 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert

* Verbrauch je Abnahmestelle

** Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Stromkostenanteil von über 4 Prozent am Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.